

Pressemitteilung der Stadt Freilassing

26.05.2021

Pressestelle der Stadt Freilassing
Münchener Straße 15
83395 Freilassing
Tel. (08654) 3099-302/-303
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de
Internet: www.freilassing.de

Die Badesaison beginnt

Am Sonntag, den 30. Mai ist es soweit: Das beliebte Freibad in Freilassing öffnet seine Pforten.

Besucher müssen sich für eine von zwei Badezeiten entscheiden. Zwischen den Badezeiten wird das komplette Bad für eine halbe Stunde geräumt, gereinigt und die stark frequentierten Bereiche desinfiziert. Die Badezeiten sind:

8:00 – 11:30 Uhr (letzter Einlass 11:00 Uhr): Schwimmertarif

12:00 – 20:00 Uhr (letzter Einlass 19:30 Uhr): Badetarif

Wie bereits in der letzten Saison gibt es auch heuer ein Online-Anmeldesystem: Auf www.freilassing.de/rathaus/einrichtungen/freibad/ können Tickets gebucht werden.

Preise 2021

1. „Schwimmertarif“

a) Einzeleintritt **2,00 €**

b) ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2 **1,00 €**

2. „Badetarif“

a) Einzeleintritt **3,00 €**

b) ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2 **1,50 €**.

Für wen ermäßigte Tarife gelten, kann auf der Website eingesehen werden.

Insgesamt dürfen sich nur 600 Personen im Freibad aufhalten – je nach Entwicklung wird diese Zahl angepasst.

Eine besondere Saison

Aufgrund der Pandemie gibt es in der Saison 2021 mehrere Besonderheiten: Saisonkarten werden nicht ausgestellt. Geldwertkarten und Gutscheine werden in dieser Saison nicht angenommen.

Wird im Landkreis Berchtesgadener Land die 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten, so ist für den Zutritt zum Freibad folgendes erforderlich und vorzuzeigen:

- ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis;
- Impfnachweis mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder elektronisches Dokument aus dem hervorgeht, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Genesenennachweis: Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder elektronisches Dokument, aus dem hervorgeht, dass die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Bei Inzidenzwerten unter 50 ist der Eintritt auch ohne Test etc. möglich.



BU: Das Freibad in Freilassing lädt Jung und Alt zum sommerlichen Badespaß ein.

Foto: Stadt Freilassing

Hinweis: Fotos dürfen nicht archiviert werden und sind nur zur einmaligen Verwendung im Rahmen der aktuellen Berichterstattung gestattet!